Vom Adelichen Wendwerck.

Das zwölffte Capitel.

Wie man Tauben/ Turteltauben/ond andere groß ond fleine Bogelmehr/mit Negen fahen foll.



Enn du mancherlen Geschlecht der Vögel/vnd nemlich Tauben/ Turteltauben / vnd mittelmässige Bogel fahen wilt / so soltu haben zwen lange Nen/genannt die Wand/ vnd dieselbigen auff Wiesen oder Zecker/nit weit von Wassern/so weit von einander/als sie ben nahe breit senn / außbreiten und außs spannen. Ein jedes onter ihnen sollzween Stab/ die es heben und auffwiegen/ wenn der Zugstrick am Nepe gezogen wirt/haben. Die Zugstricke sollen solang son/als die Neg breit senn/va fol ein jeder mit einem Sauptgincken/mit einem fleinen Stacken in die Erden gefestet und gehefftet werden. An dem andern Sauptzincken/sollen sie einen gemeinen Strick haben/derfelbige fol an einem gemeinen Stecken/in die Erden geftecket/gefeftet fenn/ond von dem andern Daupt/follen fie einen andern Strick haben/der foll big an deß Boglers Haußlin bedecket gehen. Bu groffen Bogeln muffen sie ziemlich ftarck/ vnnd nicht eng/zu den fleinen aber muffen fie eng fenn. Golche Nege/wenn fie auffder Erden ligen/fenn fie von einander getheilt vnd gesondert/Wenn sie aber mit dem Strick gezogen werde/werden sie allso zusaiffen geschloffen und gefügt/daß sie darunder einen jeglichen Bogel/so begriffen wirt/ bedecken. Es sollen onter diesen Neben zur Speise angebunden senn/blinde Tauben/oder Turteltauben/vil jnen die obern Auge brawen oder Lieder/damit sie nicht sehen mogen/mit einem Faden zusammen gehefftet senn. Dden wenn du wilt/so magstu auch Wogelhaut/welche noch ganne Ropff haben/mit haw oder Stroff auffüllen/vnd sie/als ob sie noch lebendig weren/vnd auff iren füssen ftunden/fein auffrichtig vnd fleiff auff Rutlin vnd Stacklin segen. Zu den kleinen Boglein ift auch ein Rauggut/denn sie gar gern zu im fomen. Du magft auch dahin etliche fleine Bogel mit Faden anbinden/diefelbige alls davmbher fladern/vnd die andern fleinen Bogel alfo auch herben locken laffen. Wenn die Gyers ber/Habich und Falcken solche fleine Bogel erseben /lassen sie sich auff sie nider / vnnd rauben sie. Wenn solches sich zutrüge / daß diese grosse Raubvogel / auff die fleinen / sie zu rauben / absteigen wolten / so soll der Bogler sie nicht nidersinen laffen / sondern im flug sie geschwind

ergreiffen / bedecken / vnd ins Rene gefangen enne schlieffen.